

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 79.

Mittwoch den 1. Oktober 1845.

So wie nach einem schönen Tag im Lenz,
Die Sonne sich am Abend festlich neigt,
Der Berge Spitzen noch einmal vergoldet,
Und dann sich senkt in ihrer Glorie,
Um andre Zonen wärmend zu erleuchten,
So blickt der Christ liebreich noch — einmal
Die Angehörigen an — drückt ihre Hand — und geht!

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. (Veraccordirung mehrerer Strassenbau Arbeiten.)
Nachstehende Strassen-Bau- und Strassen-Unterhaltungs-Arbeiten werden an den unten
bezeichneten Orten, Tagen und Stunden auf den Rathhäusern von Winnenden, Waib-
lingen und Großheppach in Accord gegeben werden.

Die Accordslustigen müssen ihre Tüchtigkeit und das erforderliche Vermögen durch
gehörig beglaubigte Zeugnisse nachweisen können.

Die Ortsvorsteher des Bezirks haben ihre Angehörige von der Vornahme dieser
Accords Verhandlungen, gehörig in Kenntniß zu setzen.

Dienstag den 7. Oktober Mittags 11 Uhr
in Winnenden

- 1.) Ueber die Beifuhr der Steine zu Unterhaltung der neuen Haller Straße auf
den Markungen Schwaikheim und Winnenden. I.
- 2.) über die Anfertigung von ca. 70 Stück Sicherheits-Steine an die neue Straße
im Hohreusch.

Mittwoch den 8. Oktober Morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr
in Waiblingen

- 1.) über das Kleinschlagen der Steine zu Unterhaltung der Nürnberger Route auf
den Markungen Waiblingen und Beinstein.
- 2.) Verbesserung des steinernen Durchlasses bei Nr. 65. der Markung Waiblingen.
mit — — — — : 133 fl. 29 fr.
- 3.) Verbesserung eines weitem Durchlasses zunächst der genannten Nummer
mit — — — — : 46 fl. 57 fr.
- 4.) Ausbesserung eines Flügels an der Defel-Dohle bei Nr. 80.
mit — — — — : 7 fl. 52 fr.

in Großheppach, den 8. Oktober Vormittags 11. Uhr.

- 1.) über das Kleinschlagen der Steine zu Unterhaltung der Nürnberger Route,
auf den Markungen Endersbach und Großheppach.
- 2.) über eine Verbesserung des holzenen Durchlasses zunächst des Etters Endersbach
mit — — — — : 286 fl. 52 fr.

- 3.) Ausbesserung der steinernen Brücke bei Nr. 41. der Markung Endersbach
mit — — — — :. 38 fl. —
- 4.) Herstellung eines Sohlenpflasters am Durchlaß zwischen Nr. 41. und 42. der
Markung Endersbach
mit — — — — :. 16 fl. —
- 5.) über verschiedene Ausbesserungen an der Remsbrücke bei Großheppach, worun-
ter namentlich die Herstellung einer neuen steinernen Brüstung begriffen ist
mit — — — — :. 726 fl. —
- 6.) Erbauung einer neuen DefelDohle zwischen den Nr. 11. und 12. der Mar-
kung Großheppach
mit — — — — :. 148 fl. 3 fr.

Den 25. September 1845.

K. Oberamt,
Häberlen.

K. Straßenbau-Inspection
Wolff.

Waiblingen (An die Ortsvorsteher.) Die durch den oberamtlichen Erlaß vom 12. vor. Mts. (Amt-blatt Nro. 74.) verlangten Berichte in Betreff der Kartoffelnkrankheit sind bis jetzt von den wenigsten Ortsvorstehern erstattet worden, daher an dieselben die Aufforderung ergeht, die fehlenden Berichte unfehlbar binnen acht Tagen zu übergeben.

Den 1. October 1845.

K. Oberamt. Häberlen.

Bekanntmachungen.

Waiblingen.

(Gläubiger-Aufruf.)

Um die Verlassenschafts-Theilung des verstorbenen Ludwig Drück gewesenen Küblers dahier, mit Sicherheit beendigen zu können, werden dessen Gläubiger anmit aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 20 Tagen der unterzeichneten Stelle schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls sie alle aus der Unterlassung entstehender Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 25. September 1845.

Königl. Gerichts-Notariat.
Fischer.

Waiblingen. (Wohnung zu vermieten.) Auf Martini ist in der Mitte der Stadt eine Wohnung bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Küche, Platz auf der Bühne, Keller und Stallung zu vermieten. Das Nähere sagt Ausgeber dieses Blattes.

Waiblingen. (Warnung.) Es wird hiemit wiederholt bekannt gemacht, daß dem alt Johannes Klingler auf keine Weise, ohne meine Erlaubniß, Etwas abgegeben werden darf da ich keine Bezahlung leiste.

Wöfner, Stadtrath.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat in seinem neuen Hause, beim Adler, einen Platz im Keller zu vermieten.

Rink, Spfermeister.

Die Trockenfäule.

(Fortsetzung.)

Es soll und kann mir nicht schwer fallen, meine Behauptung mit triftigen, schwer zu widerlegenden Gründen zu unterstützen.

Die Kartoffel ist eine Knollenfrucht, die sich auf zweifache Weise: durch Samen und durch die Knolle, fortpflanzt. Die erste Fortpflanzungsart ist aber bei allen samenträgenden Gewächsen die normale. Jede vollkommene Pflanze muß eine Blüte treiben und diese muß befruchtet werden, wenn sich ein Samenkorn bilden soll, das wieder neue Früchte bringt. Unbefruchtete Blüten sind taub. Obwol nun bei Knollengewächsen neben dieser Art der Fortpflanzung auch noch die aus der Knolle zulässig ist, so ist doch die erstere durch letztere nicht aufgehoben, ja nicht einmal entbehrlich gemacht, sondern sie bleibt immer noch die vorzüglichere. Dies lehrt auch die Erfahrung, indem sich die Sorten der Kartoffeln bei öfterer Fortpflanzung durch die Knolle verschlechtern (ausarten), durch öfteres Ziehen aus Samen aber veredeln. Nebenliche Erscheinungen gewähren alle Zwiebelgewächse, und sie erklären sich ganz natürlich. Die Fortpflanzung durch Samen ist als die allgemeine und originäre zu betrachten, denn bei ihr nur findet die zur Fortpflanzung unumgänglich nöthige Befruchtung statt. Nun wirkt bei den Knollengewächsen zwar eine einzige Befruchtung auf mehre Knollengenerationen fort, jedoch all-

mäßig muß die durch diese Befruchtung hervor-
gebrachte Zeugungskraft ausgehen, und eine
neue Befruchtung, die nur in der Blüte ge-
sehen kann, nothwendig werden, wenn das
Gewächs nicht aussterben soll. Bedenkt man
nun, daß seit mehr als hundert Jahren, seit-
dem die Kartoffel nach Deutschland gebracht
worden, bei ihnen nur in sehr wenigen Ge-
genden von Zeit zu Zeit eine Regeneration durch
die Blüte vorgenommen worden ist, so muß man
sich mehr, als über die jetzt eingetretne Kartof-
felkrankheit, über die zeither entwickelte, in der
Knolle fortwirkende Zeugungskraft der Kartoffel
wundern, und man muß, um jener entgegen zu
arbeiten, die Kartoffeln sich wieder einmal be-
gatten lassen.

Geht nun aus diesem Raisonnement unwider-
leglich hervor, daß durch die immerwährende
Fortpflanzung der Kartoffeln vermittelt der Knol-
len die Lebensenergie der Pflanze gesunken und
dadurch ein krankhafter Vegetationsproceß des-
selben herbeigeführt worden ist, so kann es auch
nicht Wunder nehmen, wenn die so geschwächte
Frucht durch Zusammentreffen und Begünstigung
andrer Umstände gefährlich erkrankt. Ist es schon
einem gesunden keimkräftigen Samen von dem
größten Nachtheil, wenn bei seiner Bestellung
fehlerhaft zu Werk gegangen wird, um wie mehr
muß dies nicht der Fall seyn, bei einem Samen,
der schon an sich eine nur geringe Keimkraft
besitzt? Ein den Kartoffeln nicht zuträglicher
Boden, verspätete Aussaat, unvollkommner Sa-
me, fehlerhafte Bearbeitung der Kartoffelpflan-
zen, das Abschneiden des Kartoffelkrauts, die zu
zeitig erfolgende Ernte der Knollen, die Ver-
mischung verschiedener Kartoffelsorten auf dem
Acker, die fehlerhafte Aufbewahrung und Be-
handlung der Samenkartoffeln kann und wird
schon Krankheiten der vorher gesunden Frucht
veranlassen, um wie viel eher wird dies aber
nicht der Fall bei Pflanzen seyn, die schon aus
einem krankhaften Samen emporgesprossen sind?
Wie vermag ein Same, der in einem ihm nicht
zusagenden Boden gebracht wird, den man, aus
Ubelangebrachtem Geiz, absichtlich verwundet,
dem man, wegen verspäteter Aussaat und zu
zeitig erfolgter Ernte, nicht den nöthigen Zeit-
raum zur vollkommenen Entwicklung der Pflanze
und zur vollkommenen Reife der Frucht läßt,
dessen emporgetriebne Stengel man in ihrer
lebhaftesten Vegetation abschneidet und dadurch
zugleich den ganzen Stock tödtlich verwundet,
dessen Früchte man so fehlerhaft aufbewahrt,
daß sie der Gährung unterworfen sind, — wie
kann, frage ich, ein so gemißhandelter Same
eine so verlezte Pflanze eine vollkommne, ge-

sunde Frucht liefern? Und wie ist es möglich,
daß die Frucht, wenn auch gesund eingeerntet,
gesund bleiben und einen kräftigen Keim trei-
ben kann, wenn zufolge fehlerhafter Aufbewahr-
ung ihre Substanz dermaßen verändert ist, daß
dadurch ihre Keimkraft entweder ganz vernichtet
oder doch wenigstens bedeutend geschwächt wor-
den ist?

Wenn man nun bedenkt, daß nicht nur seit län-
ger als hundert Jahren die Kartoffeln durch
die Knollen vermehrt worden sind, sondern daß
auch seit Jahren schon die Cultur und Aufbe-
wahrungsmethode der Kartoffeln in sehr vielen
Fällen eine fehlerhafte war, und daß die deß-
halb von Jahr zu Jahr mehr unvollkommner
gewordnen Knollen doch fortwährend wieder
zur Aussaat verwendet worden sind, so darf
man sich nicht im Geringsten wundern, wenn
die Kartoffeln von Jahr zu Jahr schlechter wur-
den (ausarteten), dann eine Schwäche in der
Productionskraft zeigten und endlich von einer
verderblichen Krankheit ergriffen wurden, mit
der wir jetzt zu kämpfen haben und deren Ur-
sache keine andre sein kann, als Unvollkom-
menheit des Samens und demzufolge eine
geschwächte Keimkraft desselben. Daß
aber unvollkommner, in der Keimkraft geschwäch-
ter Same nur eine verkrüppelte Pflanze em-
portreiben und diese nur unvollkommne, unge-
sunde Früchte liefern kann, ist eben so natürlich,
als daß die Früchte immer unvollkommner
und ungesunder werden müssen, je länger
der vorher schon kranke Same zur Aussaat
benutzt wird.

Man zerbreche sich daher den Kopf nicht län-
ger: woher die Trockenfäule der Kartoffeln ge-
kommen ist. Wiederholt muß es ausgesprochen
werden, daß sie ihren Grund in dem zur Aus-
saat verwendeten unvollkommenen Samen hat,
der andererseits wieder eine Folge des nicht be-
achteten Samenwechsels, der fehlerhaften Cul-
tur, der zu zeitig erfolgenden Ernte und der
sorglosen Aufbewahrung der Kartoffeln ist. Wie
schon früher angeführt, giebt zu der Richtigkeit
meiner Voraussetzung die Rohankartoffel einen
vollgültigen Beweis.

(Fortsetzung folgt.)

M i s z e l l e n.

Eine Anekdote für Jagdliebhaber.

Ein junger preussischer Lieutenant, von ganzer Seele dem Vergnügen der Jagd ergeben, veruneinigte sich mit dem Förster, welcher in der Nähe seiner Garnison wohnte, und wurde von Stund an nicht mehr zu Treibjagen zc. eingeladen. Um seiner nicht zu unterdrückenden Leidenschaft Genüge zu leisten, gieng er nun verstoßener Weise auf die Jagd, und schoß manchen feisten Rehbock, der ihm und seinen befreundeten Kameraden ganz vortrefflich zu munden pflegte. Der Förster merkte indeß den verminderten Bestand seines Wildes gar bald, und der Herr Lieutenant wurde zu sehr ungelegener Stunde bei seinem angenehmen Zeitvertreibe von ihm überrascht. Der Förster reichte seine Klage beim Regiments-Commandeur ein, und der allzueifrige Jagdliebhaber wurde in 50 Rthlr. Strafe verurtheilt.

Die kleine Geldsumme kümmerte ihn weiter nicht, denn er war reich. Wohl aber fürchtete er die Ungnade des Königs; an den natürlich das ganze kleine Ereigniß berichtet wurde. In der Angst seines Herzens setz er sich hin, schreibt einen Brief an den alten Frize, bittet de- und wehmüthig um Verzeihung seiner jugendlichen Unbesonnenheit, und verspricht hoch und theuer, sich niemals wieder eine ähnliche zu Schulden kommen zu lassen.

Das Schreiben geht ab. Nach wenigen Tagen aber erfolgt es wieder zurück, und der Lieutenant ahnt Schlimmes. Hastig öffnet er es und bemerkt folgende Worte, von der eigenen Hand des Königs an den Rand geschrieben: „Mein Lieber, wenn er mir das Wildpret mit 50 Rthlr. pro Stück bezahlen will, so genire er sich gar nicht, sondern gehe auf die Jagd, so viel ihm beliebt.“

Ob der Herr Lieutenant die gnädige Erlaubniß benutzte, oder mit dem Förster sich wieder ausgesöhnt hat, können wir nicht errathen. Doch vermuthen wir das Letztere; denn 50 Rthlr. für einen Rehzweimer ist doch ein wenig viel Geld, wäre er auch noch so fastig, zart und schmachtast.

Der fluge Advokat.

Ein Maurer war in einer Stadt Italiens damit beschäftigt, Etwas an einem baufälligen Hause abzuräumen, und rief also den Vorübergehenden auf ihrer Hut zu seyn. Einer derselben achtete

jedoch nicht darauf, und ward von einem herabfallenden Steine verwundet. Er forderte den Maurer vor Gericht und verlangte Schadenersatz. Ein berühmter Rechtsgelehrter übernahm die Verttheidigung des Beklagten; da er jedoch sahe, daß es unmöglich sey, den Beweis zu führen: „daß sein Klient dem Vorübergehenden wirklich zugerufen habe, sich in Acht zu nehmen,“ so fiel er auf folgenden Ausweg, um seinen Prozeß zu gewinnen: Als beide Parteien vor Gericht standen, und der Maurer gefragt wurde, warum er so ohne Vorsicht die Steine herabgeworfen habe? stand dieser stumm und bewegungslos dabei. Der Richter äußerte seine Verwunderung darüber, der Advokat aber entgegnete, daß sein Klient unglücklicher Weise taub und stumm geboren sey. „Ei bewahre.“ rief der Kläger gar heftig dabei aus; „nein, nein, das ist falsch, das ist eine leere Ausflucht, ich hab' ja selbst mit meinen eigenen Ohren gehört, wie er ganz laut schrie: Vorgesehen!“ — „Und warum sahe Er sich denn da nicht vor?“ fragte der Richter lächelnd, und entließ die Parteien.

C h a r a d e.

Die beiden Ersten nennen dir
Im Schweizerlande eine Stadt;
Doch hast du auch das Mädchen lieb,
Wenn es die beiden Ersten hat.
Die dritte, sie entscheidet,
Ob über Tod und Leben.
Im Nu kann Unrecht, oder Recht,
Sie dir als Machtwort geben.
Das Ganze kurz, doch Inhalts voll,
Enthält oft Lehren zum Seelenwohl.

Der gestorbene Hutmacher Friedrich Davids Weis in Waiblingen hat in seinem Testamente für milde Zwecke folgende Vermächtnisse gemacht: Der deutschen Knabenschule in Waiblingen 300fl., der Mädchenschule daselbst 300fl., der Bibelanstalt in Stuttgart 200fl., der Missionsanstalt in Basel 100fl., der Paulinenpflege in Winnenden 100fl., der Armenkastenpflege in Waiblingen 100fl., dem Armenhaus in Waiblingen 100fl., dem Waisenhaus in Stuttgart 50fl. Zu einer Stiftung, aus welcher bei strengem Winter Brennholz angeschafft und unentgeltlich an Arme von Waiblingen abgegeben werden soll, den Rest seines Vermögens mit.
Schw.M. 1416fl.